

historiis i. J. 1579 edierte, und aus der von Caraffa vorbereiteten, von Antonio di Aquino i. J. 1591 herausgegebenen Sammlung der *Epistolae decretales Summorum Pontificum* bekannt, wie dies auch Baronius bei den einzelnen Briefen bemerkt. Dass aber auch sie in den Handschriften des Baronius enthalten waren, ist durchaus nicht von vornherein auszuschliessen, und dass eine jede der ersteren bloß 48 Nummern umfasst habe, ist nicht mit Gewissheit daraus zu folgern, dass Baronius keine höhere Zahl angiebt. Er wählte aus den ihm vorliegenden Briefen nur diejenigen aus, die ihm für seinen Zweck passend erschienen, und sagt nirgends, dass der 48. Brief auch der letzte gewesen sei. Für die mit Nummern bezeichneten Briefe konnte Baronius nur seine Codices als Quelle anführen, da sie eben seine einzige Quelle waren; bei den übrigen lag, da textkritische Fragen nicht im Vordergrund standen, die Verweisung auf die leichter jedermann zugänglichen Drucke weit näher. Nicht gerechtfertigt ist, was Jaffé (a. a. O. S. 14, n. 4) bemerkt: *'Singulas quas Baronius affert epistolas in utriusque codicis serie parem locum habuisse saepius significat'*. Nur bei epp. 10. 11. 15. 101 giebt Baronius an, dass sie sich in beiden Codices fänden, und auch bei ihnen ist nicht gesagt, ob sich die Ziffer auf beide Handschriften oder nur auf die eine beziehe. Die unmittelbar darauf folgenden Notizen *Ex eod. cod. ep. 53 u. s. w.* machen es im Gegentheil wahrscheinlich, dass die von Baronius angegebenen Nummern sich nur auf den einen Codex beziehen; welcher von beiden dies war, ist von vornherein natürlich nicht entscheidbar. Doch ist aus den Worten, ep. 10 sei unter den noch nicht edierten Briefen als der 27. gezählt, zu schliessen, dass Baronius nur die noch nicht edierten Briefe zählt, dass also wahrscheinlich der eine Codex, dessen Ziffern er angiebt, nur noch nicht edierte Briefe enthielt, bezw. zählte. Auch ist zu beachten, dass Baronius nur von Handschriften noch unedierter Briefe spricht (*quarum, nämlich ineditarum epistolarum, exemplaria nacti sumus*), dass er also auf bereits edierte Manuscripte kein Gewicht legte, und den Cod. Vatic. gar nicht an dieser Stelle anführte, obwohl er ihn kannte. Denn Caraffa hatte ja denselben für seine Ausgabe der Papstbriefe bereits benutzt. Endlich ist durch die Angabe, ep. 24 stamme von Duceus, nicht ausgeschlossen, dass sie auch in den Handschriften stand. Baronius erfüllte mit dieser, wie mit ähnlichen, öfter in den Annalen vorkommenden Angaben nur die Pflicht höflicher Dankbarkeit.

3. (Unzugänglichkeit der zwei Handschriften.) Serarius bemühte sich vergeblich, die von Baronius benutzten Handschriften zu erlangen. In seiner Ausgabe der Briefe des hl. Bonifatius sagt er S. 286: *'Harum s. Bonifacii epistolarum*